

**Sonderkonferenz
der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 15. November 2023 in Brüssel**

Beschluss

Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2027 und Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 (mid-term review)

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen fest, dass die Kohäsions- und Strukturpolitik in den vergangenen Jahren dazu beigetragen hat, die wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Ungleichheiten zwischen den Regionen in der Europäischen Union (EU) zu verringern. Davon haben auch die ostdeutschen Länder in erheblichem Maß profitiert. Mithin gilt es, auch die Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2027 so auszugestalten, dass das bisher Erreichte erhalten und zugleich auch künftig eine weitere positive Entwicklung möglich wird.

Der Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit vom 27. September 2023 belegt die erfolgreiche Entwicklung der ostdeutschen Länder, zeigt aber auch, dass der wirtschaftliche Anpassungsprozess nicht abgeschlossen ist und sich in den letzten Jahren verlangsamt hat.

Die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Projekte machen Europa sichtbar sowie erfahrbar und tragen so erheblich zu einer positiven Bewertung der EU durch die Menschen vor Ort bei. So zeigt die am 9. Oktober 2023 veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage zu Sensibilisierung und Wahrnehmung der EU-Regionalpolitik durch die Bürgerinnen und Bürger, dass 39 % der Befragten EU-finanzierte Projekte insgesamt kennen. Dies entspricht einem Anstieg von 5 Prozentpunkten gegenüber vor 12 Jahren. 79 % derjenigen, die von der EU finanzierte Projekte kennen, sind der Meinung, dass diese sich positiv auf die Regionen auswirken.

Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 eine Dotierung der EU-Kohäsionspolitik mindestens in der Höhe des Volumens im MFR 2021-2027 zuzüglich Inflationsausgleich.
2. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder sprechen sich für eine Fortführung der EU-Kohäsionspolitik ab 2028 in allen Regionen aus. Auch in den Übergangsregionen und stärker entwickelten Regionen bedarf es angesichts der zunehmenden Herausforderungen, wie insbesondere im Bereich der ökologischen und digitalen Transformation sowie der demografischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel weiterhin einer Unterstützung.
3. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen fest, dass sich das System der drei Regionenkategorien in der Förderperiode 2021-2027 bewährt hat. Sie fordern daher eine Fortführung der Einteilung in weniger entwickelte Regionen,

Übergangsregionen und stärker entwickelte Regionen unter den derzeit geltenden Schwellenwerten auch im Förderzeitraum ab 2028.

4. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bedauern die in der Förderperiode 2021-2027 erfolgte Reduktion der EU-Kofinanzierungssätze. Die Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze hat gerade in den vergleichsweise finanzschwachen ostdeutschen Ländern und Kommunen die Attraktivität vieler Programme deutlich vermindert. Mit Blick auf den Förderzeitraum ab 2028 fordern sie eine Anhebung sowohl in den Übergangs- als auch in den stärker entwickelten Regionen um mindestens 10 Prozentpunkte.
5. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen darauf hin, dass der demografische Wandel, Blockaden bei der Talententwicklung und ein durchgreifender Strukturwandel die Regionen vor große Herausforderungen stellen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit diese Herausforderungen besser ausdifferenziert durch geeignete Indikatoren im Rahmen der Gebietskategorisierung abgebildet werden können, um die Standortfaktoren und die wirtschaftliche Dynamik positiv zu beeinflussen.
6. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder erinnern an die weiter bestehenden Rückstände in der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Länder. Diese ist in wesentlichem Maße auf die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur zurückzuführen. Sie erachten es daher als erforderlich, dass die Ansiedlung von Schlüsseltechnologien (u. a. Speichertechnologie, Wasserstofftechnologie, Mikroelektronik, Künstlicher Intelligenz sowie innovative Energie- und Medizintechnik) gezielt von der EU unterstützt wird. Umso wichtiger erscheint es ihnen, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Plattform für strategische Technologien (STEP) von allen Regionen, also insbesondere von den Übergangsregionen, aber auch von den stärker entwickelten Regionen, für die Förderung von Großunternehmen in Anspruch genommen werden kann. Dabei müssen der Gedanke und die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik gewahrt bleiben.
7. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen darauf hin, dass die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg) das Instrument der Kohäsionspolitik ist, mit dem Herausforderungen angegangen werden können, die über nationale Grenzen hinausgehen und eine gemeinsame Lösung erfordern, und mit dessen Hilfe gemeinsam das Potenzial unterschiedlicher Regionen erschlossen werden kann. Sie sind der Auffassung, dass die Bedeutung von grenzüberschreitenden, trans- und interregionalen Kooperationsprogrammen angesichts der Herausforderungen, vor denen die EU intern und extern steht, höher denn je ist. Gerade diese Kooperationsprogramme stärken die Sichtbarkeit der EU in den Regionen. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern daher, Interreg finanziell zu stärken, den EU-Kofinanzierungssatz um mindestens 5 Prozentpunkte anzuheben und die bewährten Gebietskulissen unter Nutzung einheitlicher Förderstandards beizubehalten.